

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 15 / 2022

Mittwoch, 1. Juni 2022

22. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckertplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Meister/in oder Techniker/in (m/w/d)
(Fachrichtung Elektrotechnik)
für den Fachbereich Facility Management an der Dienststelle Ebermannstadt

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-forchheim.de/karriere



2.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Tiefbautechniker/in oder Meister/in (m/w/d)
für den Fachbereich Tiefbauamt am Kreisbauhof Neuses

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-forchheim.de/karriere



3.

Der **Landkreis Forchheim** sucht für den **Fachbereich Klima und Geoökologie, Obstinformationszentrum** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Projektmanager/in (m/w/d)
in Teilzeit 19,5 Stunden/Woche.

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-forchheim.de/karriere



Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Stellenausschreibung: Meister/in oder Techniker/in (m/w/d) (Fachrichtung Elektrotechnik) für den Fachbereich Facility Management an der Dienststelle Ebermannstadt
2. Stellenausschreibung: Tiefbautechniker/in oder Meister/in (m/w/d) für den Fachbereich Tiefbauamt am Kreisbauhof Neuses
3. Stellenausschreibung: Projektmanager/in (m/w/d) in Teilzeit 19,5 Stunden/Woche.
4. Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);

Niederbringung einer Bohrung zur Errichtung des Tiefbrunnens Ia auf der Flur-Nr. 386 der Gemarkung Stöckach zur öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Igensdorf;

Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;

4.

Landratsamt Forchheim
-Dienststelle Ebermannstadt-
Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht
Az.: 42-8631-20/22

**Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Niederbringung einer Bohrung zur Errichtung des Tiefbrun-
nens Ia auf der Flur-Nr. 386 der Gemarkung Stöckach zur öf-
fentlichen Wasserversorgung des Marktes Igensdorf;**

Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Der Markt Igensdorf beabsichtigt als Ergänzung zu den bestehen-
den Tiefbrunnen für die öffentliche Wasserversorgung der Markt-
gemeinde mit allen Ortsteilen die Niederbringung des neuen Tief-
brunnens Ia auf der Flur-Nr. 386, Gem. Stöckach. Mit Schreiben
vom 14.02.2022 wurden durch den Markt Igensdorf die entspre-
chenden Antrags- und Planunterlagen eingereicht.

Im Rahmen des Verfahrens war gemäß § 5 Abs. 1 UVPG vom Land-
ratsamt Forchheim festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umwelt-
verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Nach Nr. 13.4
der Anlage 1 zum UVPG ist für die Tiefbohrung zum Zweck der
Wasserversorgung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles
vorgesehen. Gemäß § 7 Abs. 1 erfolgt die Prüfung überschlägig
anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien.

Eine UVP-Pflicht liegt vor, sofern davon ausgegangen wird, dass
die Maßnahme erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben
kann. Dies wurde sowohl seitens der unteren Naturschutzbehörde
des Landratsamtes Forchheim, als auch seitens des amtlichen Sach-
verständigen, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach, verneint.

Das Landratsamt Forchheim sieht in diesem Fall daher nicht die
Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung nicht selbstän-
dig anfechtbar.

Ebermannstadt, den 18.05.2022.

Köse-Andre
Regierungsrätin